

## Handlungsfeld

Die meisten Krippenkinder und einige Kindergartenkinder bedürfen des Wickelns. Dies sind sensible Momente, die wir so gestalten, dass sie die körperliche und seelische Integrität des Kindes wahren und auf eine zunehmende Verselbständigung beim Toilettengang hinzielen. Deswegen sind die folgenden Richtlinien von allen Mitarbeiter\*innen einzuhalten.

### 1. Allgemeine Grundsätze

- Gewickelt werden grundsätzlich nur Kinder, die noch nicht in der Lage sind, ein Töpfchen oder eine Toilette zu nutzen. Es wird mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen, wann und in welchem Umfang wir beginnen, die Kinder von der Windel zu entwöhnen.
- Beim Wickeln beachten wir folgende hygienische Standards:
  - 1) Der Wickeltisch wird nach jedem Kind gesäubert und desinfiziert.
  - 2) Die Mitarbeiter\*innen tragen Einmalhandschuhe, die nach jedem Kind gewechselt werden.
  - 3) Es werden nur die persönlichen Pflegeprodukte des Kindes verwendet
- Gewickelt wird in den jeweiligen Bädern. Diese bestehen aus Wickelplätzen, Töpfchenbereichen und Toiletten. Die Bäder werden nur von den Kindern sowie den unterstützenden Fachkräften betreten.
- Eltern dürfen die Bäder nur in Bring- und Abholsituationen betreten, so sie ihre Kinder wickeln müssen. Dabei ist über die Mitarbeiter\*innen sicherzustellen, dass sich keine anderen Kinder in den Bädern befinden.
- Mitunter ergibt sich im Früh- und Spätdienst die Situation, dass eine Fachkraft mit einer kleinen Gruppe Kindern alleine ist. Hier ergibt sich das Dilemma, dass diese weder die Gruppe zum Wickeln verlassen noch das Kind öffentlich im Gruppenraum wickeln kann. Deswegen überprüfen die Mitarbeiter\*innen die Windelsituation aller Kinder, bevor die zweite Kraft die Gruppe verlässt. Sollte es dennoch nötig werden, in der verbleibenden Zeit zu wickeln, holt die Fachkraft, wenn möglich, eine weitere Person hinzu. Ist dies nicht möglich, hat die Fachkraft in diesem Moment abzuwägen, ob es pädagogisch vertretbar ist, die anderen Kinder kurz bei offenen Türen im Gruppenraum zu belassen, ob sie ein oder mehrere Kinder mit in das Bad nehmen oder im Gruppenraum wickeln muss.
- Wenn möglich, können die Kinder wählen, wer sie wickelt. Es wird besonders auf Wünsche bzgl. des Geschlechts bzw. eine etwaige Ablehnung einzelner Mitarbeiter\*innen geachtet.
- Alle Schritte beim Wickeln werden verbal angekündigt. Das beginnt mit der Frage an die Kinder, ob ein Wechsel nötig wäre über die Ankündigung, dass es Zeit sei ins Bad zu gehen, bis hin zur Verbalisierung der einzelnen Teilschritte.
- Unterstützung beim Wickeln findet grundsätzlich nur im notwendigen Umfang statt. Gerade größere Kinder dürfen wählen, ob sie z.B. im Stehen ihre Windel gewechselt bekommen wollen.
- Integrationskinder bedürfen oft eines Windelwechsels über das übliche Alter hinaus. Hier ist besonders darauf zu achten, dass ihre Intimsphäre gewahrt wird. Es ist zu beachten, dass der Windelwechsel diskret stattfindet und nicht von anderen Kindern oder Erwachsenen beobachtet wird.

## **2. Ablehnung von Unterstützung durch Kinder**

- Mitunter verweigern Kinder notwendige Unterstützung bzw. das Wechseln der Windeln.
- In diesen Situationen bedarf es eines besonderen pädagogischen Feingefühls.
- Die Mitarbeiter\*innen können die Kinder nicht einfach mit den schmutzigen Windeln lassen, wollen aber auch nicht über sie hinweggehen.
- Die Fachkräfte versuchen mit liebevoller Ansprache und Hilfsmitteln (Kuscheltier, Nucki, etc.) den Kindern Sicherheit zu geben und sie zum Wickeln zu motivieren. Im Normalfall gelingt dies.
- Sollte das Kind sich absolut verweigern, wird es nicht zum Wickeln gezwungen, sondern es wird der Kontakt mit den Eltern gesucht, um gemeinsame der Entwicklung des Kindes dienliche Maßnahmen zu finden.

## **3. Schutz vor und Intervention bei Übergriffen**

- Viele Wickelkinder können mögliche Übergriffe nicht verbalisieren.
- Die Mitarbeiter\*innen sind aufmerksam, was das Verhalten von Kolleg\*innen betrifft. Sie sind verpflichtet, Anschuldigungen, Hinweise oder Anzeichen gemäß des institutionellen Schutzkonzepts an die zuständigen Stellen zu melden, damit diesen nachgegangen und die Vorwürfe bearbeitet werden können.
- Besondere Vorkommnisse beim Wickeln sind zu dokumentieren, der Leitung zu melden und den Eltern gegenüber offen zu legen.